

Abstract zur Masterarbeit

Drogen im Straßenverkehr

Optimierung der polizeilichen Erkennung von drogenbeeinflussten Fahrzeugführern und standardisierte Dokumentation von Auffall- und Ausfallerscheinungen zur beweisicheren Bewertung der Fahrsicherheit durch Rechtsmedizin und Justiz.

von Helge Ammermann

Das Dunkelfeld bei Fahrten unter Drogeneinfluss ist noch immer sehr groß. Aufgrund fehlender deutlicher Konsumanzeichen – vergleichbar einer Alkoholfahne – und lückenhaftem Wissen über Drogenwirkungen fällt vielen Polizeibeamten das Erkennen einer Drogenbeeinflussung noch sehr schwer. Die Arbeit befasst sich mit der polizeilichen Verdachtsgewinnung und präsentiert im Ergebnis eine überarbeitete Fassung des von der nordrhein-westfälischen Polizei verwendeten Protokollbogens „ergänzende polizeiliche Feststellungen zum Verdacht auf Drogenkonsum.“, der als verbesserte Checkliste bei Drogenkontrollen Verwendung finden sollte.

Neben dem Verdacht einer Drogenbeeinflussung stellt die Beurteilung und Dokumentation von Beweisanzeichen für das Vorliegen einer relativen Fahrsicherheit im Sinne des § 316 StGB ebenfalls einen großen Unsicherheitsfaktor dar. Vom Gesetzgeber wird der Straftatbestand als Regelfall angesehen. Der Ordnungswidrigkeitstatbestand wurde 1998 lediglich als Auffangtatbestand eingeführt. Substanzbedingt ist bei Drogen nur eine relative Fahrsicherheit denkbar. Deshalb müssen alle Beweisanzeichen, die auf eine Drogenwirkung bzw. auf kognitive und psychomotorische Leistungsausfälle hindeuten, erkannt und dokumentiert werden. Häufig kann das beobachtete Verhalten ohne Kenntnis der tatsächlich nachgewiesenen Drogen und Drogenkonzentrationen nicht abschließend bewertet werden. Die verkehrsmedizinischen und rechtlichen Voraussetzungen zum Vorliegen einer Fahrsicherheit sind den aufnehmenden und sachbearbeitenden Beamten häufig nur unzureichend bekannt. Der überarbeitete Protokollbogen dient nicht nur der Verbesserung der Verdachtsgewinnung sondern auch der strukturierten Beweissicherung, da in ihm Verhaltensauffälligkeiten differenzierter und umfassender dokumentiert werden.

Methodisch wird durch teilnehmende Beobachtung, Experteninterviews, mit einem forensischen Toxikologen und einem Amtsanwalt, sowie durch eine Aktenanalyse von Drogenverfahren ein Ist-Zustand erhoben und ein Sollzustand formuliert. Die verkehrsmedizinischen und juristischen Bewertungskriterien werden in einer rechtlichen Betrachtung zunächst vorgestellt und anschließend in der Zusammenfassung der Experteninterviews bestätigt. Die Beurteilungskriterien wurden später in den Protokollbogen eingearbeitet.

Die Aktenanalyse aller Drogenfahrten einer Autobahnpolizeiinspektion im Zeitraum von 13 Monaten bestätigt die rechtliche Unsicherheit der Polizei bei der Bewertung von Drogenfahrten. Annähernd 50 % aller eingeleiteten Ordnungswidrigkeitenverfahren enthielten deutliche Beweisanzeichen für eine relative Fahrsicherheit. Dem Institut für Rechtsmedizin wurden nur unzureichende Beweismittel zur Verfügung gestellt. Insbesondere die notwendigen Verhaltensbeschreibungen wurden vorenthalten. Eindeutige Aussagen in den rechtsmedizinischen Gutachten wurden von der polizeilichen Sachbearbeitung nicht beachtet, so dass in keinem Verfahren die ursprüngliche fehlerhafte rechtliche Beurteilung geheilt wurde. Die Aktenanalyse zeigt deutlich auf, dass bei Drogenfahrten im Regelfall ein Strafverfahren eingeleitet werden sollte, um so ein rechtlich richtige Beurteilung, unter Berücksichtigung aller Beweismittel insbesondere des rechtsmedizinischem Gutachtens, zu gewährleisten.